

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Peter **Kostka**

PG UF GKB 2009.doc

A-8011 Graz

Telefon:

Telefax:

email:

Europaplatz 20

0316 / 872 2890

0316 / 872 2889

verkehrsplanung@stadt.graz.at

A 10/8 – 21834/2008 - 5  
A10/2 - K 43.308/Ü/2004  
Unterführung Alte Poststraße GKB  
Änderung der Projektgenehmigung  
A8 - K 260/2001 - 30  
A10/BD - 35817/2003, A8 - K601/2003-4  
A8 - 2/2005 - 103

Graz, am 25. Juni 2009

Berichtersteller für den

Gemeindeumweltausschuss  
Ausschuss für Stadt-, Verkehr und  
Grünraumplanung

Zuständigkeit des Gemeinderates gemäß  
Statut der Landeshauptstadt Graz  
§ 45, Abs. 2, Pkt. 5 sowie § 90, Abs. 4

.....

## Bericht an den Gemeinderat

### 1 Ausgangslage

Im Zuge des EU-Projektes URBAN II wurde unter anderem das Projekt „Unterführung GKB, Alte Poststraße“ als vorrangig für das URBAN II Gebiet angesehen. Diese Unterführung wurde von Seite der Stadt Graz, dem Land Steiermark als Straßenerhalter und der GKB zur Umsetzungsreife gebracht. Von Seite der Stadt Graz wurde dazu am 12.9.2002 vom Gemeinderat eine Projektgenehmigung (A8-K 260/2001-30) beschlossen.

Am 11.2.2004 erfolgte der Beschluss des Gemeinderates zur Finanzierungsvereinbarung (A10/BD-35817/2003, A8-K601/2003-4) für die Errichtung der Unterführung.

Im Mai 2005 stand nach der Angebotseröffnung fest, dass mit den projektgenehmigten Finanzmittel eine Errichtung des Gesamtprojektes nicht möglich ist. Im Juli 2005 hat der Gemeinderat zusätzliche € 700.000,00 für eine Projektausweitung genehmigt (A8-2/2005-103). So konnten Grundstücksflächen vom ehemaligen Kreuzwirt erworben werden und das Projekt um rund 300m verlängert werden, womit eine begleitende Errichtung der Geh- und Radweganlage möglich wurde.

In weiterer Folge ist die Projektabwicklung durch das Land Steiermark erfolgt. Im Juni 2006 erfolgte die Verkehrsfreigabe. In weiterer Folge haben sich Probleme und Unstimmigkeiten bei der Abrechnung des Projektes zwischen der Bauleitung (Land Steiermark) und der Baufirma ergeben.

Im Jahr 2008 wurde nun die Projektabrechnung fertig gestellt.

Vom Land Steiermark sind folgende Anmerkungen zur Kostensteigerung eingegangen:

Im gesamten Bereich der Grabungs- und Aushubarbeiten ergab sich die Notwendigkeit einer flächendeckenden Kriegsmittelerkundung, um die Sicherheit für die Baustelle und Anrainer zu gewährleisten. Dadurch mussten auch erhöhte Sicherheitsvorkehrungen zur Absperrung des Baufeldes mit Bauzaunabsperrungen und teilweise auch Sicherungsposten getroffen werden. Aus dieser Notwendigkeit heraus ergaben sich folglich zeitliche Verzögerungen und abweichende Arbeitsabläufe, die wiederum Mehrkosten verursachten.

Betroffen waren vor allem die Grabungsarbeiten des neu zu verlegenden Kanals im Bereich von der Unterführung bis hin zur neuen Kreisverkehrsanlage, die herstellungstechnisch nicht wie ursprünglich geplant ausgeführt werden konnte. Der flächige Bodenvorabhub mit anschließender Herstellung des Kanals mit relativ geringen Künettentiefen war nicht möglich, wodurch ein Herstellen der Kanalkünette vom Urgelände her bis zu Tiefen über 8m mit hohem Aufwand notwendig geworden sind. Weiters waren auf Grund der zeitlichen Verschiebungen viele Bereiche noch nicht wie geplant „leitungsfrei“, was wiederum zu Behinderungen im Arbeitsfortschritt und daraus zu resultierenden Kostensteigerungen führte.

Durch die im öffentlichen Interesse beschlossene provisorische Freigabe der Unterführung in den Wintermonaten sind für die zeitliche Einhaltung Forcierungskosten, sowie zusätzliche Kosten für das Herstellen des Provisoriums und des entstandenen Mehraufwandes zur Leistungserbringung und des vorzeitigen Wintereinbruches entstanden.

Erhöhte Kosten entstanden auch aus dem Umstand heraus, dass für die Aufrechterhaltung des starken Vershubbetriebes im Bahnhofsbereich der GKB geeignete Hilfsbrücken aus Deutschland gemietet werden musste, da in Österreich entsprechende Konstruktionen nicht verfügbar waren.

Auf Grund der geotechnischen Bodenverhältnisse entstanden auch Mehrkosten bei der Bodenvermörtelung für Bauwerksgründungen und der Sicherung einer angrenzenden Fabrikshalle, sowie Erhöhungen im Bereich der Ankerungsarbeiten.

Weitere Punkte sind die Kosten für das Sondergeländer als Abgrenzung zwischen Geh-Radweg zur Straße im Bereich der gesamten Unterführung, und die spezielle Antispraybeschichtung zum Schutze der strukturierten Sichtbetonoberflächen gegen Vandalismus. Diese Punkte beschreiben in groben Zügen jene Umstände, wodurch es zu den Kostensteigerungen in diesem Bauvorhaben gekommen ist.

Über die Höhe der Schlussrechnung wurde mit der Baufirma seitens der Verantwortlichen des Landes Steiermark nach eingehender Prüfung eine Einigung erzielt. Die Bezahlung erfolgte bereits im Herbst 2008 durch das Land Steiermark.

Weiters haben sich die Planungskosten im Laufe der Arbeiten erhöht. Im Zuge der Planungsarbeiten wurde vom Land Steiermark in Abstimmung mit der Stadt Graz beschlossen beim Kreuzungsbereich mit der Reininghausstraße eine Kreisverkehrsanlage an Stelle einer Verkehrslichtsignalanlage zu errichten. Damit kann einerseits auf die Errichtung und Erhaltung der VLSA verzichtet werden, sowie hinsichtlich der Kreuzungssituierung eine Lösung gefunden werden, die den Grundstücksbedarf minimiert. In Zukunft werden durch diese Lösung die laufenden Betriebskosten einer VLSA eingespart.

Während dem laufenden Arbeiten wurde das Projekt in Abstimmung mit der Stadt Graz und dem Land Steiermark bis zur Alten Poststraße erweitert, wodurch der Radweg geschlossen werden konnte, und im Kreuzungsbereich Alte Poststraße – Köflachergasse – Eckertstraße mit einem Straßenbybass als PKW-Verbindung von Süden kommend ergänzt.

Vor Ausschreibung der Bauarbeiten wurde der Vertrag zwischen dem Bund (BMVIT), dem Land Steiermark, der Stadt Graz und der GKB unter Einbeziehung von EU-Fördermitteln abgeschlossen, wonach die bisher für die GKB angefallenen Planungskosten in die Kosten für die Bauausführung eingerechnet werden, und damit die bisher angefallenen Planungskosten der GKB nunmehr zwischen Land Steiermark und Stadt Graz aufzuteilen sind.

Gegenüber der ursprünglichen Projektgenehmigung hat sich nun eine Erhöhung der Gesamtkosten ergeben. Diese geprüften Kosten sind vom Land übermittelt worden. Gemäß der Finanzierungsvereinbarung werden die Mehrkosten je zu 50% zwischen der Stadt Graz und dem Land Steiermark aufgeteilt. Für die Stadt Graz ergibt sich nun ein offener Betrag von € 769.300,-- Aus der gültigen Projektgenehmigung können € 27.500,-- bedeckt werden. Der offene Restbetrag ist aus der derzeitigen Projektgenehmigung nicht bedeckbar. Im Zuge einer Änderung der Projektgenehmigung sollen die erforderlichen Finanzmittel bereit gestellt werden.

## 2 Finanzierung

Für die Bedeckung der Kosten sollen folgende, in der Abteilung für Verkehrsplanung und im Kanalbauamt budgetär vorgesehene Mittel heran gezogen werden:

DR	FiPos	Betrag	Anmerkung
BD536		€ 27.500,--	Bereits projektgenehmigte Mittel
-	5.61200.001020	€ 47.800,--	Lt. Rückmeldung Land Stmk ist Grundeinlöse abgeschlossen (A10/8-3610/2006-25, A8-8/2006-19, A8-31808/2006-1)
10802	5.61200.002100	€ 11.800,--	Maßnahmen im Kreuzungsbereich sind auf Grund NVD HBf nicht mehr erforderlich
10805	5.61200.771201	€ 295.400,--	Lt. Rückmeldung Land kommt es zu einer Reduzierung der erforderlich Zuzahlung (A10/8-35774/2003-4, A8-8/2005-16)
BD201	5.69000.775000	€ 220.100,--	Projekt ist von GVB abgerechnet (A10/BD-K27/2000, A8-8/2002-1)
A10/2	5.85100.004380	€ 166.700,--	Kanalbauamt, Summe exkl. 20% Ust.

Es ergibt sich eine erforderliche Erhöhung der Projektgenehmigung um € 741.800,--.

Nach Rückmeldung der anderen Projektpartner können die oben angeführten Projekte als abgeschlossen angesehen werden und die dann jeweils verfügbaren Restmittel heran gezogen werden.

Auf Grund des vorstehenden Berichtes stellt der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehr- und Grünraumplanung den

**Antrag**

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Erhöhung der Projektgenehmigung gemäß Statut der Landeshauptstadt Graz § 45, Abs. 2, Pkt. 5 für die Zuzahlung zum Landesstraßeprojekt in der Höhe von € 741.800,- für das Jahr 2009 wird erteilt.
3. Für die Finanzierung können nachfolgende Mittel heran gezogen werden:

-	5.61200.001020	€ 47.800,-	Lt. Rückmeldung Land Stmk ist Grundeinlöse abgeschlossen (A10/8-3610/2006-25, A8-8/2006-19, A8-31808/2006-1)
10802	5.61200.002100	€ 11.800,-	Maßnahmen im Kreuzungsbereich sind auf Grund NVD HBf nicht mehr erforderlich
10805	5.61200.771201	€ 295.400,-	Lt. Rückmeldung Land kommt es zu einer Reduzierung der erforderlich Zuzahlung (A10/8-35774/2003-4, A8-8/2005-16)
BD201	5.69000.775000	€ 220.100,-	Projekt ist von GVB abgerechnet (A10/BD-K27/2000, A8-8/2002-1)
A10/2	5.85100.004380	€ 166.700,-	Kanalbauamt, Summe exkl. 20% Ust.

4. Das korrespondierende Finanzstück wird dem Gemeinderat durch die Finanz- und Vermögensdirektion zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:  
Abt. f. Verkehrsplanung

Der Abteilungsvorstand:  
Kanalbauamt

Der Stadtbaudirektor:

Der Bürgermeister:

Die Bürgermeisterstellvertreterin:

Angenommen in der Sitzung des Gemeindeumweltausschuss und Ausschusses für Stadt-, Verkehr- und Grünraumplanung am:

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

<p><b>Der Antrag wurde in der heutigen</b> <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. <b>Gemeinderatssitzung</b></p> <p><input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) <b>angenommen.</b></p> <p><input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt      Graz, am ..... Der/Die SchriftführerIn: .....</p>
--

an die Mag.-Abt. 8 – Finanz und Vermögensdirektion

mit dem Ersuchen

a) um Vorlage an den Herrn Finanzreferenten

b) um Ausarbeitung eines Antrages an den Finanz- und Voranschlagsausschuss